IT.NRW
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Service-Desk IT.NRW: Telefon: +49 211 9449 3333 Telefax: +49 211 9449 8350 E-Mail: service-desk@it.nrw.de

Antrag auf Zulassung

zur Nutzung des BSCW-Dienstes des Innenministeriums NRW (www.bscw.nrw.de)

1. Angaben zum Antragstellenden (*)

Dienststelle	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Erläuterung der dienstlichen Notwendigkeit mit Bezug zum Innenresort	
Unterschrift des Antragstellenden	, den

2. Angaben zum neuen Nutzenden (*)

Dienststelle/Institution/Firma	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

3. Anerkennung der Nutzungsbedingungen (**) durch den Nutzenden (*)

Unterschrift des Nutzenden	, den

4. Genehmigung durch die zuständige IT-Stelle (*)

Dienststelle und Organisationseinheit	
Name des Genehmigenden	
Unterschrift	, den

5. Service-Desk IT.NRW

Name des Bearbeitenden	
Einrichtungsbestätigung an Antragstellenden per E-Mail (Datum)	
Unterschrift des Bearbeitenden	Düsseldorf, den

(*) Anmerkungen

- Antragstellende sind Dienststellen oder Bedienstete der Landesverwaltung NRW
- Nutzende sind Personen, die den BSCW-Dienst nutzen sollen.
- Zuständige IT-Stelle ist für Antragstellende aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums NRW die für IT zuständige Organisationseinheit des Antragstellenden (z.B. IT-Dezernat, IT-referat, Service-Desk IT.NRW), für alle anderen Antragstellenden das Referat 54 des Innenministerium NRW.

(**) Nutzungsbedingungen

- Der BSCW-Dienst des Innenministeriums NRW darf grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke genutzt werden.
- Der BSCW-Dienst des Innenministeriums NRW darf nur für Aufgaben und Projekte genutzt werden, die in der Zuständigkeit und Verantwortung einer Dienststelle des Geschäftsbereichs des Innenministeriums NRW stehen.
- Das Innenministerium NRW behält sich das Recht vor, die Zugangsberechtigung zu entziehen.

Erläuterungen zum Ablauf: Der Antragstellende legt den ausgefüllten und vom Nutzenden unterschriebenen Antrag der zuständigen IT-Stelle vor. Das Ausfüllen und Unterzeichnen der Nutzendenangaben ist auch notwendig, wenn Antragstellende und Nutzende ein und dieselbe Person sind. Die IT-Stelle wird den genehmigten Antrag an den Service-Desk IT.NRW weiterleiten. Der Service-Desk IT.NRW benachrichtigt nach der Einrichtung des neuen Nutzenden der Antragstellenden.